



Brüssel, den 30. Mai 2018
(OR. en)

8661/18

DENLEG 35
SAN 133
AGRI 212

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8508/18 DENLEG 32 SAN 128 AGRI 205 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 30. April 2018 auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates den eingangs genannten Verordnungsentwurf zur Prüfung vorgelegt¹.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² zu der Einschätzung gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigt, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9).

² WK 5280/2018 INIT und WK 5783/2018 INIT.